

VOLKHARD KNIGGE

Erinnerungskultur

Zwischen Vergangenheitsgerede, Geschichtspolitik und historischer Selbstreflexion

Soviel subjektive Vergangenheitsauslegung, soviel öffentliches Erinnern wie derzeit war nie. Gewann die kritische Gedichtsdidaktik der 1970er und 1980er Jahre ihre emanzipatorischen Energien nicht zuletzt aus der methodisch reflektierten, geschichtswissenschaftlich informierten Durchdringung und Hinterfragung von vermeintlich selbstverständlichen Geschichtsbildern und Traditionen, erscheint heute (gemeinschaftliche) Erinnerung als authentischer Zugang zur Vergangenheit. Mit der potentiellen Ersetzung von Historie durch Erinnerung geht zugleich eine einschneidende Zielverschiebung einher. Setzte Geschichtsvermittlung, die sich als bewusstes, methodisch reflektiertes Herausstreuen aus vermeintlich natürlich gegebenen Bindungs-, Identifikations- und Legitimationsmechanismen verstand, auf die Befähigung historiographisch fundierter Entwicklung eigenständiger, argumentationsfähiger historischer Urteilskraft sowie die Ausbildung von Geschichtsbewusstsein - als integralem Verständnis und Zukunftsperspektive -, von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Tradierung von so wird Erinnerung dagegen zunehmend als Generierung und Tradierung von Identität verstanden. Darüber hinaus ist mit der Erinnerungskonjunktur die Entstehung eines neuen Politikfeldes verbunden. Lässt sich demokratische Kulturpolitik gerade daran erkennen, dass der Staat Rahmenbedingungen schafft, aber keine Inhalte vorgibt, so verschwindet diese Trennung im Bereich der Erinnerungskultur zunehmend. Zum einen, weil sich in ihrem Fall anscheinend kaum oder Museen sind Denkmale oder Gedenkstätten keinesfalls nur Strukturen, die vor allem nach ihrer Schaffung mit Bedeutung gefüllt werden. Sie sind vielmehr durch ihre historische Referenz von Anfang an mit Inhalt versehen. Obwohl man Interpretationen ihres Kerngehaltes debattieren kann, bleibt ein Holocaust-

von Schuld, Mitschuld oder Mitverantwortung. Und schließlich zielte Erinnern als »Bewältigung der Vergangenheit« auf den aktiven Einsatz für die Beseitigung aller politischen, sozialen, kulturellen und mentalen Ursachen des »Drittens Reichs«. Anders gesagt: Erinnern manifestierte sich nicht allein in der Ausbildung oder Aktualisierung von Gedächtnis, sondern vor allem in handfester Arbeit an der eigenen Gesellschaft. Diese Arbeit schloss einen Perspektivwechsel ein. Vergangenheit musste zwingend unter Einschluss der Erfahrung der Opfer rekonstruiert und bewertet werden. Die dem Erinnerungsbegriff eigentümliche moralisch-aufklärerische Aura, die Erinnerung im Gegensatz zu anderen Formen der Geschichtsvermittlung per se als Königsweg zur Bildung demokratischen Bewusstseins und humaner Gesittung erscheinen lässt, beruht nicht zuletzt auf der Dersetzung mit der NS-Vergangenheit und substantielle Verankerung der Demokratie in der Bundesrepublik eng miteinander verbunden sind.

Erinnern in diesem Sinn bedeutet einen Paradigmenwechsel. Traditionell haben Gemeinschaften *erfahrene* Gewalttaten und Gräueln, *erlittenes* Unrecht und Leid im Gedächtnis bewahrt, um deren Kompensation durch Rache und Revanche vorzubereiten; eine Praktik zur Verstetigung von Feindschaft. Im Gegensatz dazu zielt die nach 1945 in der Bundesrepublik unvermeidlich gewordene Form des Erinnerns darauf, *verursachtes, anderen zugefügtes* Unrecht und Leid – gleich einem negativen Horizont, von dem es sich abzusetzen gilt – dauerhaft vor dem Vergessen zu schützen. Diese Form des Erinnerns ging – und geht – in normativer Beseitigung der Vergangenheit nicht mehr auf. Sie vollzieht sich vielmehr als spezifische Form des Lernens aus der Geschichte, macht, genauer gesagt, Lernen aus der Geschichte in der Moderne überhaupt erst möglich. Denn nachdem Geschichte mit der Herausbildung des historischen Bewusstseins seit Ende des 18. Jahrhunderts und in Folge ihres beschleunigten Wandels nicht mehr dazu geeignet ist, Rezipienten für Gegenwartshandeln zu liefern; nachdem die großen historischen Meistererzählungen, die um vermeintlich sichere Wege in eine glückliche Zukunft wussten, spätestens an der Realität des 20. Jahrhunderts zerschellt sind; und nachdem es angesichts der menschengemachten historischen Katastrophen nicht hinreicht, die eigene Welt im Spiegel vergangener Welten bloß kontemplativ zu betrachten, bleibt nur mehr historisch-kritische Selbstreflexion als Möglichkeit, aus *Begebenheiten* zu lernen, was man *nicht* machen soll. Anders gesagt: Vergangenheit erscheint nicht als Identitätslieferantin, sondern wird zum Anlass willkürlicher Selbstbeurteilung auf Besseres hin. Zur essentiellen Demokratistierung und Humanisierung von Gesellschaften leistet historisches Erinnern nur in dem Maße einen Beitrag, wie es handlungsorientierte, menschenrechtlich ausgerichtete historische Selbstreflexion ist.

Im Rückblick erscheint das hier umrissene Konzept von Erinnerungskultur als ein Projekt spezifisch westdeutscher Demokratisierungsanstrengungen, dessen Protagonisten sich einerseits auf den antinazistischen Gründungskonsens der Bundesrepublik berufen konnten, sich aber andererseits gegen zahlreiche gesell-

Denkmal ein Holocaust-Denkmal und ein zur Gedenkstätte umgewandeltes ehemaliges Stasi-Gefängnis ist alles andere als ein völlig bedeutungsöffnender Raum. Zum anderen verbindet sich mit Erinnerungskultur aber auch explizites (parteilich-politisches) Politikwollen. So gehört für Norbert Lammert »zu den herausragenden Aspekten dieses Themas ..., dass es in einer für die Kulturpolitik im Ganzen eher untypischen Weise eine unmittelbare staatliche Verantwortung impliziert. ... Wenn es ein Thema gibt, bei dem sich der Staat, die Politik nicht allein auf die Schaffung von Bedingungen zurückziehen kann, sondern ausdrücklich oder heimlich – manchmal auch unheimlich – selber den Gegenstand dessen prägt, um was es geht, dann ist es der Bereich der Erinnerungskultur.« (Lammert 2004: 9f.) Trotz der augenscheinlich engen Verbindung von Erinnerungskultur und (Geschichts-)Politik wäre es falsch, sich Erinnerungskultur als eindeutig definiert vorzustellen. Es fällt vielmehr auf, dass Erinnerungskultur zeitlich, thematisch und hinsichtlich der Akteure weit über jenen Raum hinausgreift, auf den Erinnerung eigentlich beschränkt ist: den Raum des persönlich erlebten Gestern. Erinnerung wird gegenwärtig ebenso als Synonym für Zeitzeugenschaft gebraucht wie für außerwissenschaftliche Geschichtsdarstellung im Allgemeinen. Gemeint sein kann die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus oder Diktatur- und Unrechtserfahrungen im Allgemeinen. Erinnerung steht für die Thematisierung der Geschichte des extremen 20. Jahrhunderts, aber auch von Ereignissen davor. Erinnerung erscheint als national, europäisch oder global konnotiert oder als spezifisch moralisch-politische Form der Vergewärtigung von Geschichte. Erinnerung wird als himphysiologische Operation, als lebensgeschichtlich-lebensweltlicher, aber auch medialer oder kulturindustrieller Effekt im weiteren Sinn verstanden. Erinnerungskultur kann sich ebenso gut sprachlich wie visuell, narrativ oder symbolisch, prosaisch oder künstlerisch manifestieren. Kurz, Erinnerungskultur umschreibt nicht nur ein weites Feld, sondern es handelt sich im Fall von Erinnerungskultur auch um einen vagen, vieldeutigen Begriff; so vage, vieldeutig und nicht selten banal, dass Christian Meier es vorzieht, von Erinnerungswesen anstatt von Erinnerungskultur zu sprechen. (Meier 2004: 21)

Uneindeutigkeit des Begriffs und Vielfalt der unter ihm gefassten Sachverhalte und Praktiken drohen vergessen zu machen, was in der Bundesrepublik anfänglich mit Erinnerung gemeint war: nämlich die Ausbildung eines historisch angelegten politischen Bewusstseins und entsprechender gesellschaftlicher Sensibilität, die die Wiederholung von Auschwitz für alle Zeiten unmöglich machen sollten. In dieser Perspektive bedeutete Erinnern nichts weniger als die gefühlige Vermittlung identitätsstiftender Geschichtsbilder. Die Aufforderung, sich zu erinnern, gründete vielmehr im »Nie wieder« Überlebender, das darauf zielte, die konkrete Erfahrung von Demokratiezerstörung, Vernichtungskrieg und Zivilisationsbruch gegen deren Wiederholung fruchtbar zu machen. Darüber hinaus wendete sich Erinnern gegen das in der Bundesrepublik nach 1945 weit verbreitete Ableugnen oder Beschweigen. Erinnern stand dafür, sich selbst und anderen einzugestehen, was tatsächlich der Fall gewesen war, bedeutete also Anerkennung

stalten. Und auch die »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes« ist als Nebenprodukt der Abwicklung der DDR beziehungsweise der Aufarbeitung ihrer kommunistischen Vergangenheit entstanden. Vorgelegt wurden die ihm zugrunde liegenden Empfehlungen nämlich von der *Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«* (1995-1998). Aufgefordert, unter anderem auch ein Konzept zur kritischen Erinnerung der SED-Diktatur auszuarbeiten, konnte sie nicht ignorieren, dass es die demokratische Kultur der Bundesrepublik zutiefst delegitimiert hätte, acht Jahre nach Überwindung des SED-Staates zwar eine solche Förderkonzeption, zugleich aber 53 Jahre nach der Zerschlagung des »Dritten Reichs« keine in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vorzulegen. (Deutscher Bundestag, Drs. 13/151535 und 13/11000)

Stehen die neunziger Jahre für forcierte Institutionalisierung und staatliche Verankerung der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, so stehen sie zugleich auch für die thematische Ausweitung von Diktaturerinnerung. Seit der Vereinigung muss die Auseinandersetzung zwei Diktaturen in Deutschland gelten – ein Umstand, dem die Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes in dreifacher Weise Rechnung trägt. Zum einen geht sie davon aus, dass die »Erinnerung an die beiden Diktaturen, die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, das Bewusstsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie (schärf)«. Zum anderen wird nicht ignoriert, dass sich die beiden Diktaturen, auch wenn sie in normativer Sicht gleich weit vom liberalen, demokratischen Verfassungsstaat entfernt sind, deutlich unterscheiden, etwa hinsichtlich Zustimmung, Regimeloyalität, Täterschaft oder Quantität und Qualität von Unrecht-beziehungsweise Verbrechen, aber auch im Blick auf ihre ideologischen und geschichtlichen Voraussetzungen und Ursachen. Und schließlich wird die Förderung an sachlich-fachliche Kriterien gebunden, die für beide Erinnerungssphären gleichermaßen gelten: gesamtstaatliche Bedeutung auf Grund der historischen Tatbestände, unverwechselbares inhaltliches Profil, fachwissenschaftliche Fundierung von Ausstellungspraxis und pädagogischer Arbeit, Komplementärfinanzierung durch die jeweiligen Sitzländer, Möglichkeit der Anschubfinanzierung bei entsprechender Vorbildlichkeit auch für Projekte kleinerer Gedenkstätten und Initiativen. (Deutscher Bundestag, Drs. 14/1569) Eine plural zusammengesetzte Expertenkommission berät den *Berufsfragen für Kultur und Medien* hinsichtlich der Bescheidung von Förderanträgen.

Die Ausweitung der Diktaturerinnerung kennt aber nicht nur Vorhaben, mit der zweifachen Diktaturgeschichte in Deutschland fachwissenschaftlich begründet, konkret und differenziert umzugehen. Sie war – und ist – ebenso von Versuchen verwisender, angleichender Deutung begleitet wie von Vorstellungen, Erinnerung erschöpfe sich in Pietät gegenüber Opfern. Wohl nicht zufällig am 17. Juni 2004 hat die Unionsfraktion ein vor allem von Günter Nooke inspiriertes »Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden Diktaturen« in den Bundestag eingebracht. Eine – erst nach heftiger öffentlicher Kritik – vor-

schaffliche Widerstände durchsetzen mussten. Diese äußerten sich nicht allein in den vielfach beschriebenen Formen des Ableugnens, Beschweigens, Schönredens oder als empirisch unscharfe, selektive Interpretationen der NS-Vergangenheit, sondern sie gründeten auch in der unreflektierten Tradierung überkommener Formen nationaler Gedächtnisbildung und nationalen Tokenkults. Aus deren Perspektive bedeutet kritische historische Selbstreflexion Nestbeschmutzung, Verhinderung von Unbefangtheit, Schwächung oder Zerstörung des Selbstbewusstseins als auch Verdrängung der öffentlichen Erinnerung an die eigenen Taten und an erfahrenes Leid durch erzwungene Trauer um andere. Angesichts des Fortlebens solcher Auffassungen verwundert es nicht, dass im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten 1990 innerhalb und außerhalb Deutschlands Befürchtungen laut wurden, dass mit dem Ende der Zweistaatlichkeit – letztlich Resultat der verbrecherischen Politik NS-Deutschlands – auch das Ende der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Folgen und Nachwirkungen gekommen sei. Margaret Thatcher beispielsweise hat damals vom »Vierten Reich« gesprochen. Tatsächlich aber präsentierten sich die eineinhalb Jahrzehnte nach der deutschen Vereinigung vielschichtig und ambivalent, das heißt sowohl als Zeit weitreichender Durchsetzung wie auch als Zeit der Transformation und Aushöhlung selbstkritischer Erinnerungskultur.

Die Durchsetzung des selbstkritischen Erinnerungsparadigmas kommt nirgendwo so deutlich zum Ausdruck wie in den historisch vorbildlosen Entscheidungen staatlicher Selbstverpflichtung, die Erinnerung an die verbrecherischste Seite der deutschen Geschichte festzuschreiben, breit zu institutionalisieren und verstärkt finanziell zu fördern. Die Proklamierung des Befreiungstages von Auschwitz 1996 durch den damaligen Bundespräsidenten Herzog zum nationalen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, der Beschluss des Bundestages zur Errichtung eines *Denkmals für die ermordeten Juden Europas* in der Hauptstadt 1999 sowie die ebenfalls 1999 von der Bundesregierung vorgelegte »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes« markieren entscheidende Etappen auf diesem Weg. Was nicht zuletzt als bürgerschaftlich getragene Gegen-erinnerung begonnen hatte, gehört seitdem zumindest normativ zum Kernbestand nationaler Erinnerung. Es fällt allerdings auf – und kann als Hinweis auf den fortdauernden Widerstreit zwischen ausweichenden und kritischen Formen der Erinnerung verstanden werden –, dass sich diese Durchsetzung in erheblichem Maß als Nebenprodukt ganz anders gelagerten historischen Rückblicks vollzogen hat. So verdankt sich der Errichtungsbeschluss für das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* nicht zuletzt der vehementen Kritik – auch des Zentralrates der Juden in Deutschland – an der Regierung Kohl, die »Neue Wache« in Berlin 1993 in bewusst eniknetrisierender, verschleiender Manier zur nationalen deutschen Gedenkstätte für »Alle Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg« zu gestalten. Intensivierung und finanzielle Besserstellung der KZ-Gedenkstättenarbeit seit Beginn der 90er Jahre folgten zunächst aus der Notwendigkeit, die großen »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten« der DDR grundlegend neu zu ge-

angestellte, bereits sprachlich schiefe Klausel behauptete zwar, dass »der millio-nenfache Mord an den europäischen Juden immer ein spezielles Gedenken for-dern würde«, ansonsten aber sollten beide »Diktaturen von einer Gewaltther-schaft geprägt (gewesen sein), die sich in der systematischen Unterdrückung ganzer Bevölkerungsgruppen manifestiert hat.« (Deutscher Bundestag, Drs. 15/3048)

Die Schwierigkeiten, wenn nicht der Unwillen, sich mit dem Nationalsozialis-mus einerseits und der SED-Diktatur andererseits konkret und differenziert aus-einander zu setzen, resultieren nicht zuletzt aus der Revitalisierung totalitaris-mustheoretischer Konzepte und deren trivialisierender politischer Verwendung nach 1990. Im Gegensatz zum konzeptuellen Zugang der zweifachen Diktatur-erfahrung droht der darin angelegte pauschalisierende Blick nicht nur, die natio-nalsozialistische Wirklichkeit zu entschärfen, sondern er trägt auch zum Ausein-anderdriften von DDR-Erfahrung und DDR-Erinnerung bei. Anders gesagt: Je stärker die DDR als Abbild des »Dritten Reiches« verzeichnet wird, je weniger an-schlussfähig drohen DDR-Erfahrung und öffentliche DDR-Erinnerung zu wer-den, mit der Folge, dass – nicht nur, aber auch – aus diesem Grund die kritische und selbstkritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur erlahmt, wenn nicht in Nostalgie umkippt.

Die Fokussierung des Unionsantrages auf ein »würdiges Gedenken aller Opfer der beiden Diktaturen« steht beispielhaft für das Missverständnis, historische Er-innerung auf Pietät zu konzentrieren. Gewiss gehört die Achtung nicht nur der ei-igenen Toten zu den zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit, aber für selbstkritische Diktatur- und Verbrechenserinnerung kann gerade unter dem Ge-sichtspunkt gesellschaftlicher Prävention nicht andächtiges »Schweigen über Gräbern« im Vordergrund stehen. Pietät gegenüber Opfern ernstgenommen be-deutet sich jeder Funktionalisierung entgegengesetztes Innehalten und Erschre-cken – Innehalten und Erschrecken aber, die zwingend mit der Frage nach der po-litischen, gesellschaftlichen und kulturellen »Erzeugung« von Opfern verbunden sind. Opfer verweisen auf Täter, Mittäufer und Zuschauer. Die historisch infor-mierte Auseinandersetzung mit ihnen und den Ursachen ihrer Existenz bildet den Kern kritischer Selbstreflexion – und erfordert von Fall zu Fall das Aussprechen und Aushalten von Ambivalenzen und zweifachem Schmerz, insofern Opfer, die Abfolgen und Kausalitäten von Gewalt ernstgenommen, auch auf sich selbst als Mitverursacher ihres Schicksals verweisen können. Dies gilt sowohl für NS-Belas-tete in sowjetischen Speziallagern wie für deutsche Tote des alliierten Luftkriegs oder deutsche Vertriebene. Der Erinnerung an diese Opfer und der Trauer um sie korrespondieren Schmerz und Erschrecken an der Tatsache, wie wenig Deutsche sich dem NS-Regime verweigert haben – etwa in der Weise, wie dies eine Enkelin in Bezug auf ihren im sowjetischen »Speziallager Nr. 2« in Buchenwald im Januar 1946 umgekommenen Großvater fünfzig Jahre nach dessen Tod versucht hat. Um einen Baum im größten Gräberfeld dieses Lagers hatte sie gut sichtbar eine weiße Schleife aus kostbarem Stoff gebunden, die mit folgendem Memento versehen war: »Meinem geliebten armen Großvater Curt Rühle von Lilienstern zum 50. To-

destag. Gestorben am 8. Jan. 1946. Seine Enkelin Astrid Rühle. 8. Jan. 1996 (dar-unter hatte sie ein Herz gemalt, V.K.). Er war Generalmajor und Opfer seiner sol-datischen Obrigkeitstreue, die auch vor Hitler nicht Halt gemacht hat. Ich wünsch-te, er hätte sich verweigert. Er möge in Frieden ruhen.« Geschichtswissenschaft-lich – und durch internationalen Dialog – sind für solche Aufrichtigkeit die Grundlagen gelegt. Allerdings gehört die nicht nur von Opferverbänden immer wieder erhobene Behauptung, Historiker verdürben die Erinnerung, notorisch zu den Begleiterscheinungen der Erinnerungskultur.

Die wohl größte Herausforderung für historische Erinnerung als kritischer Selbstreflexion besteht in der Bewältigung des sich gegenwärtig vollziehenden Zeitenwechsels. Beinhaltet die Transformation der kritischen NS-Erinnerung in ein nationales Projekt beinahe zwangsläufig einen Zug zum Affirmativen, so wird dieser mit dem Zeitenwechsel, den das beschleunigte Schwinden der Zeitzeugen bedeutet, nur um so auffälliger – und partiell gewollter. Mit den Emigranten, Wi-derstandskämpfern und Überlebenden der Lager gehen die unmittelbaren Zeu-gen der Verbrechen und gewichtige Instanzen gesellschaftlicher und erinnerungs-kultureller Kritik verloren, während gleichzeitig das Bewusstsein wächst, das fins-tere Deutschland endgültig hinter sich gelassen und den »Weg zurück in den Kreis der zivilisierten Völkergemeinschaft« (Schröder 2004) gefunden zu haben. So gesehen wendet sich Erinnerung gegen ihre ursprüngliche Motivation, indem sie das Gefühl bestärkt, weit jenseits der Vergangenheit zu leben. Es ist zu vermu-ten, dass nicht zuletzt diese Umcodierungsmöglichkeit Erinnerungskultur ge-schichtspolitisch interessant macht. Zugleich droht historische Erinnerung im-mer mehr zu verinseln und zu fragmentieren. Quellenkritisch unhinterfragte in-dividuelle Erzählungen – nicht selten aus zweiter oder dritter Hand – und deren medienwirksame Montage erfreuen sich großer Popularität, vermeintliche ein-zu-eins Abbildungen historischer Momente – wie der Film »Der Untergang« – er-setzen die empirisch gehaltvolle, komplexe Auseinandersetzung, der Schrecken wird unterhaltsam oder gebiert einzelfallbezogene oder überhistorische morali-sche Erzählungen. Zugleich wächst das Interesse an einem nationalgeschichtli-chen Kanon, in dem »Vorbildliches« und »Negatives« austariert sind. (Lammert 2005) Man wird deshalb am Beispiel der DDR daran erinnern müssen, wie schnell und umfassend Erinnerungskultur verschleißt, die sich von der Vergangenheit abkoppelt und in affirmativen Routinen erstarrt. Ihre Zukunft als orientierendes Moment demokratischer Selbsterziehung hängt entscheidend davon ab, inwie-fern sie sich als geschichtswissenschaftlich unterfütterte, politisch unbewormun-dete besondere Form historischer Bildung verstehen und entfalten kann, aus de-ren Sicht die negative Vergangenheit ebenso abgeschlossen wie unabgeschlossen ist und die sich darüber hinaus der Aufgabe stellt, statt fragmentarischer Opferge-schichten die Geschichte der zwei deutschen Diktaturen nach Themen und Orten unaufgesplittet im jeweils konkreten Zusammenhang vollumfänglich darzustel-len. So unerlässlich die Förderung der Arbeit an den historischen, authentischen Orten war und ist, scheint sie gerade davon auch zu entlasten. Es gibt also keinen

HERAUSGEGEBEN FÜR DAS

INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT E. V.

VON NORBERT SIEVERS UND BERND WAGNER

Jahrbuch für Kulturpolitik 2006

Band 6

Thema: Diskurs Kulturpolitik

Jahrbuch für Kulturpolitik 2006 • Band 6

INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK
DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT E. V. (Hrsg.)

Das Jahrbuch für Kulturpolitik

- greift jeweils ein besonders bemerkenswertes Thema der kulturpolitischen Diskussion auf;
- reflektiert wichtige gesellschaftliche Entwicklungen im Lichte der Kulturpolitik;
- dient als Plattform, um Perspektiven der Kulturpolitik – jenseits des hektischen Tagesgeschäfts – zu diskutieren;
- versteht sich als Instrument der Politikberatung im kommunalen Bereich wie auf Länder- und Bundesebene;
- stellt zentrale Ergebnisse der kulturstatistischen Forschung zusammen und widmet der Kulturstatistik ein besonderes Augenmerk;
- dokumentiert wichtige Daten und Ereignisse der Kulturpolitik des abgelaufenen Jahres;
- verweist in einer umfangreichen Bibliografie auf Veröffentlichungen zur Bundes-, Landes- und lokalen Kulturpolitik;
- entwickelt sich als laufende Berichterstattung zur umfassenden Dokumentation der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

■ *Kulturstatistik*

■ *Chronik*

■ *Literatur*

■ *Adressen*

Mattext

Grund zur Selbstzufriedenheit – zumal Erinnerungskonjunktur und tatsächlich vorhandenes historisches Wissen deutlich auseinander klaffen (s. Altheim/Heger 2002 oder Silbermann/Stoffers 2000) –, sondern es sind neue gesellschaftliche, curriculare, didaktische, museologische und pädagogische Anstrengungen erforderlich, um Erinnerung als historisch-kritischer Selbstreflexion vor Aushöhlung und dem Rückfall in traditionelle Verengungen zu schützen und zugleich zu knüpfenfähig zu machen. Dass diese Anstrengungen neuerlich Anstrengungen zur Ausbildung kritischen Geschichtsbewusstseins sein müssen, versteht sich angesichts des angedeuteten Zeitenwechsels eigentlich von selbst und begründet sich darüber hinaus aus der Tatsache, dass höchst heterogene legendenhafte Vergangenheitsbilder in Europa virulent sind (Flacke 2004). Förderung von Geschichtsbewusstsein ist das einzige Mittel gegen *Clashes of Memories*.

Literatur

- Altheim, Klaus/Heger, Bardo (2002): *Die unbequeme Vergangenheit. NS-Vergangenheit, Holocaust und die Schwierigkeit des Erinnerns*, Schwalbach
- Deutscher Bundestag: »Beauftragung beziehungsweise Bericht der Enquetekommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«, Drucksache 13/1535 und 13/11000
- Deutscher Bundestag: »Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen«, Drucksache 15/3048; »Protokoll der Bundestagsdebatte«, 114. Sitzung vom 17.6.2004
- Deutscher Bundestag: »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland«, Drucksache 14/1569
- Flagg, Monika (Hrsg.) (2004): *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, Mainz (2 Bde.)
- Lammert, Norbert (2004): »Erinnerungskultur als staatliche Aufgabe. Bemerkungen zur Einleitung«,
- in: ders. (Hrsg.): *Erinnerungskultur*, St. Augustin (4. Potsdamer Gespräche zur Kulturpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. und 17. Oktober 2004), S. 9–14
- Lammert, Norbert (2005): »Nationales Gedächtnis und Kultur der Erinnerung. Geschichtliche Orientierung und staatliche Verantwortung«, in: *Die politische Meinung. Monatszeitschrift zu Fragen der Zeit*, Heft 426 (Mai 2005), S. 26–30
- Meier, Christian (2004): »Zum deutschen Gedenkwesen«, in: Lammert, Norbert (Hrsg.) (2004): *Erinnerungskultur*, St. Augustin (4. Potsdamer Gespräche zur Kulturpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. und 17. Oktober 2004)
- Schröder, Gerhard (2004) in Caen am 6.6.2004 in seiner Rede als Bundeskanzler zu den deutsch-französischen Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der alliierten Invasion in der Normandie
- Silbermann, Alphons/Stoffers, Manfred (2000): *Auschwitz. Nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland*, Berlin

GERHARD PFENNIG

Kulturpolitik von 1969 bis heute – aus der Perspektive der Kunst

Das Ende der Bescheidenheit – Anfang der Ordnungspolitik

Am Anfang war das Wort des Schriftstellers Heinrich Böll vom »Ende der Bescheidenheit«, verkündet auf der Gründungsversammlung des VS (*Verband Deutscher Schriftsteller*) am 8.6.1969 im Kölner Gürzenich; Günter Grass forderte auf derselben Veranstaltung den Eintritt der SchriftstellerInnen in die *IG Druck und Papier*. Inmitten der von den turbulenten Auseinandersetzungen, insbesondere im intellektuellen Milieu, geprägten Umbruchsituation der 68er-Jahre versuchten Böll und Grass, klaren Kopf zu behalten und die in der Adenauer-Ära dahindümpelnde restaurative Kulturpolitik in Bezug auf gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aspekte zu beleben und neu zu strukturieren, wobei ein Anknüpfungspunkt bereits gegeben war: die Novellierung des Urheberrechts im Jahr 1965, in dem bestimmte neue Rechte und Vergütungsansprüche der kreativen Menschen nachvollziehbar und in zeitgemäßer Sprache definiert worden waren.

Geprägt von den historischen Erfahrungen von Nazizeit, Weltkrieg und Nachkriegszeit verfolgten Böll und seine Kollegen zunächst einen organisationspolitischen Ansatz: die Integration der Intellektuellen in die Gewerkschaften mit dem Ziel, nicht nur kulturpolitische, sondern auch gesellschaftliche Macht zu gewinnen und die wirtschaftliche und soziale Position der Intellektuellen auszubauen.

Der Ansatz der Schriftsteller wurde von den bildenden Künstlern übernommen. Mit den Worten »Von der Gewerkschaft haben wir zu lernen, wie man sein Recht erkämpft« nahm der bekannte Grafiker und Holzschneider HAP Grieshaber auf einem medienpolitischen Forum 1972 in Karlsruhe den Faden auf. Ein Jahr zuvor hatte bereits der »Künstlerkongress« in Frankfurt, dem Beispiel des VS folgend, beschlossen, aus einem föderalistisch strukturierten und unpolitisch agierenden Dachverband von regionalen Künstlerverbänden einen schlagkräftigen Zentralverband, den *Bundesverband Bildender Künstler*, zu formen, während in